Bebauungsplan 84: Basel Kohlenberggasse / Steinenbachgässlein / Steinenmühlesteg (östlich) (BP 84)

Vom 1. Februar 1963 (Stand 30. August 1990)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

[1] auf Antrag seiner Kommission und gestützt auf § 8 des Hochbautengesetzes, erklärt für die Überbauung des Gebietes zwischen der Kohlenberggasse (bis und mit Liegenschaft Nr. 31) und dem Steinenbachgässlein (bis und mit Liegenschaft Nr. 28 östlich des Steinenmühlesteges) die Überbauungspläne Nr. 8343 und 8344 des Amtes für Kantons- und Stadtplanung vom 14. Dezember 1961 als verbindlich. [1)]

[2] Das zuständige Departement wird ermächtigt, Abweichungen von diesen Überbauungsplänen zuzulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption der Bebauung nicht beeinträchtigt wird. [2)]

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Link zu den Bebauungsplänen und Dokumenten in OEREBlex im Geoportal:
https://oereblex.bs.ch/api/geolinks/124.html

1) Titel und Abs. 1 in der Fassung des GRB vom 22. 10. 1987.
2) Abs. 2 in der Fassung der Verordnung vom 21. 8. 1990 (wirksam seit 30. 8. 1990).

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
01.02.1963	30.08.1990	Erlass	Erstfassung	1990

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	01.02.1963	30.08.1990	Erstfassung	1990